

Karl XII., Schweden, König

Königl. Schwedisches Patent wegen der an Chur-Sachsen zugestandnen Neutralitæt : de Dato 25/15 Sept.

[Erscheinungsort nicht ermittelbar]: [Verlag nicht ermittelbar], [1706?]

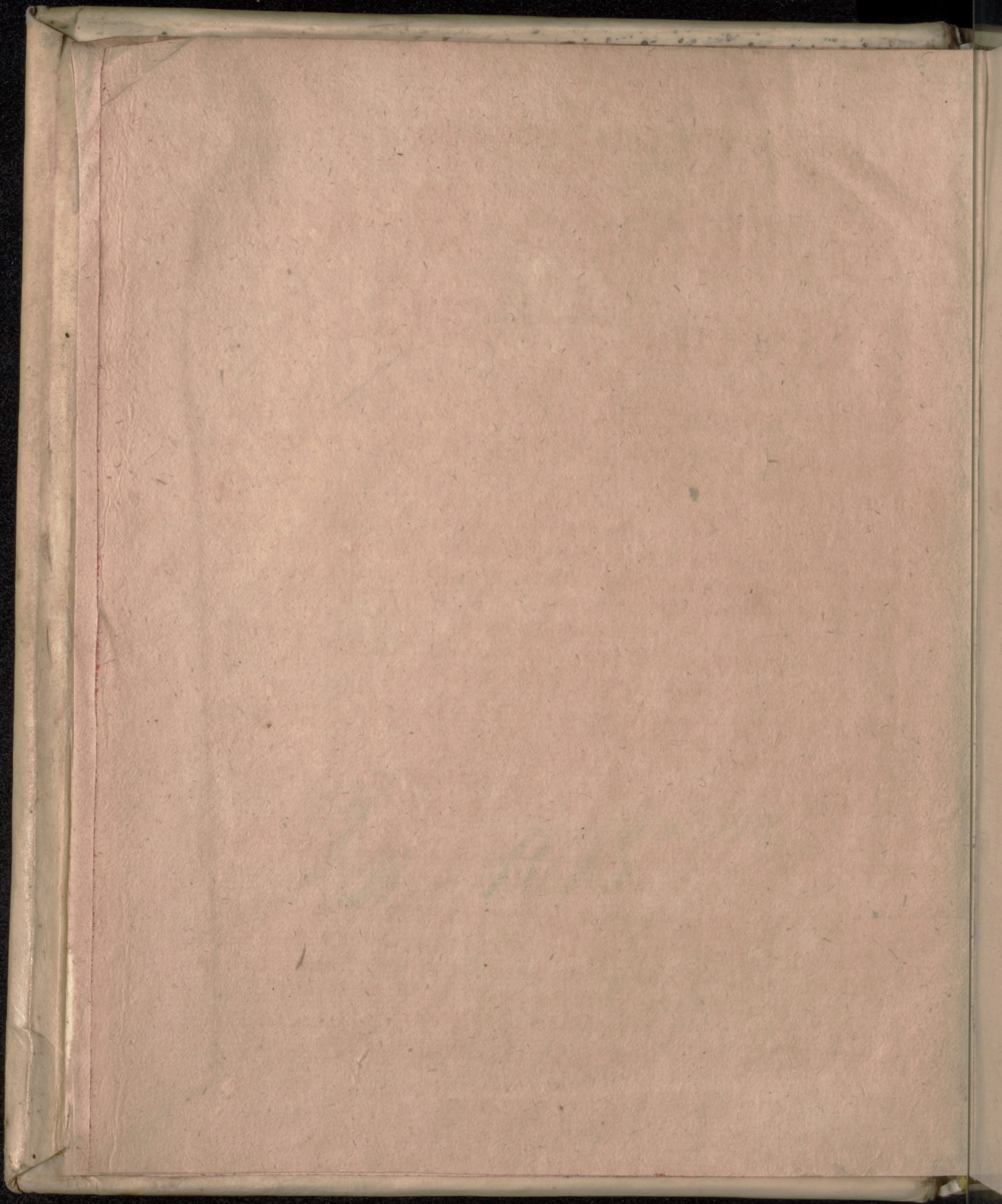
<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn880789743>

Druck Freier  Zugang





F. II. 1018^{1-48.}
Jc



Königl. Schwedisches
P A T E N T

wegen der an

Kur- Sachsen

zugestanden

NEUTRALITÆT

de Dato ²⁵/₁₅ Sept.



Herr Carl von Hoffes
Gnaden etc. Nachdem Wir
vor gut befunden alle Feind-
seeligkeiten im Churfürstenthum Sach-
sen und darunter gehörige Länder / auf-
zuheben / und in der Stelle einen Still-
stand auff zehen Wochen zu treffen und
zubewilligen: Als er gehet hiermit Un-
ser gnädiger und ernstler Befehl an alle
und jede von Unserer Krieges-Macht/
und Milice / so wohl Höhere als gerin-
gere

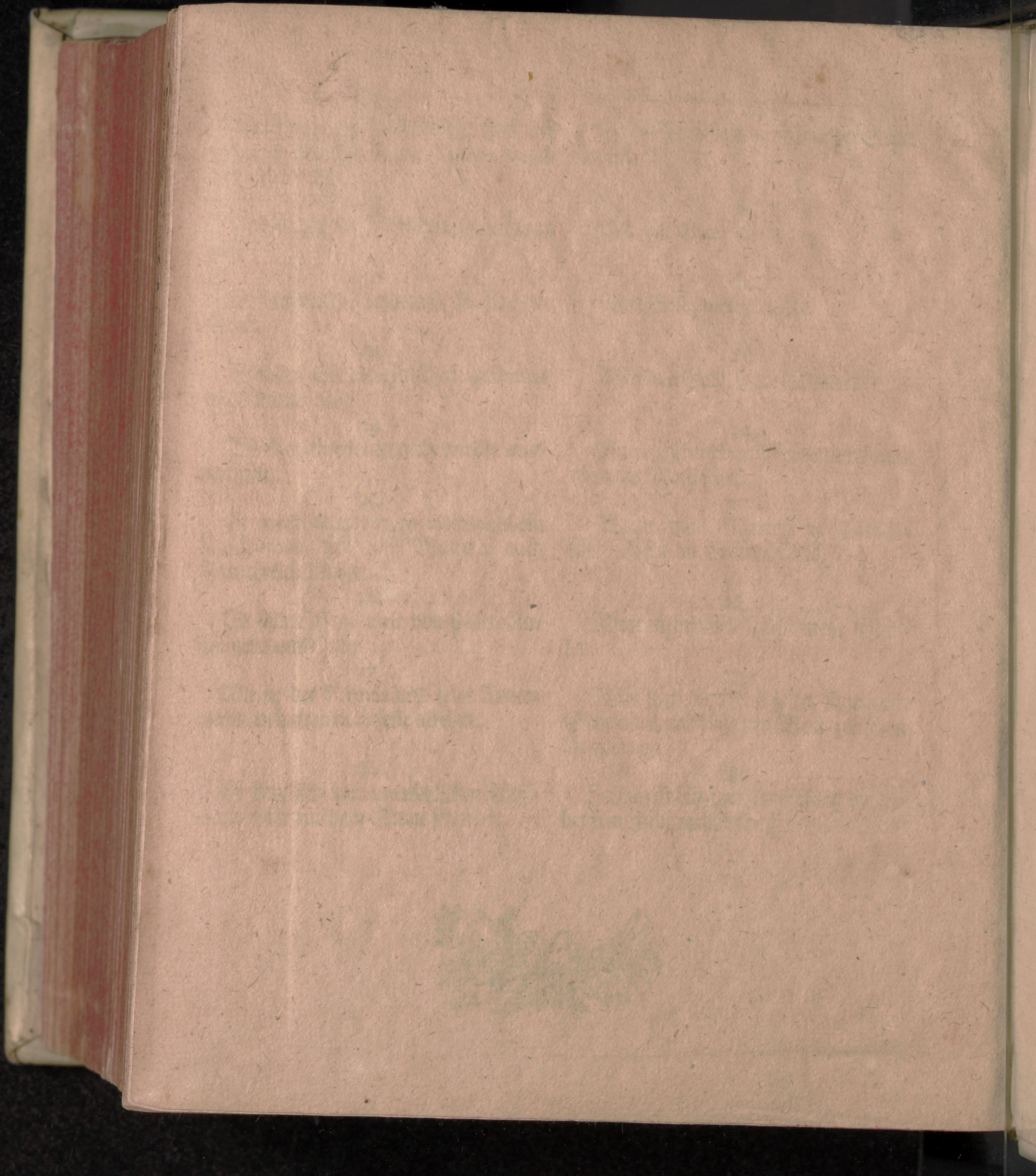
gere Befehlshabere/ un̄ die unter Com-
mando stehen/ nicht weniger auch an
alle übrige Unsere Unterthanen/ daß sie
während der vorberührten Zeit/ von al-
len Hostilitäten gegen die Schur-Sächs.
Länder/ Kriegesvolck und Untertha-
nen/ sich enthalten/ und Ihnen auf kei-
nerley Art und Weise einiges Leid
noch Schaden zufügen/ besonderen al-
len Vorfällenheiten Ihnen mit der
Güte und Höflichkeit begegnen/ dabey
aber dennoch alle Gemeinschaft und
Zusammenkunft mit denen Sächs.
Trouppen und Milice suchen zu mei-
den: Wohlwissende/ daß welcher/ auff
was Art und Weise es immer seyn
mag/

mag/diesem Unseren gnädigen Befehl
zu wider handeln wird / als ein Ver-
ächter Unsers Beboths und Befehls
mit gebührender ohnverzüglicher
Straffe angesehen werden solle. Wor-
nach alle und jede gehorsambst zurich-
ten. Urkundlich Unserer eigenhän-
digen Unterschrift und fürgedruckten
Königlichen Insiegels. Begeben
in Unserm Haupt-Quartier zu Alt-
Ranstadt den $\frac{15}{25}$ Septembr. 1706.

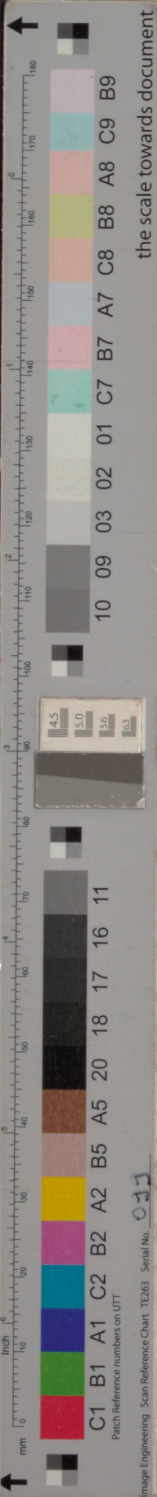
Carolus

(L. S.)

C. Piper.







der ieszigen Resolution, worzu Wir Uns entschlossen / die
unverrückte gebliebene Landes vaterliche Liebe gegen Unsere
n keine Wege geändert / weniger fallen lassen; Dann / ob
uns weiter nicht entziehen können / die / von Jhro Majest. dem
Moscau / und denen treugebliebenen Ständen des König-
/an Uns so vielfältig eine geraume Zeit her / beschehene unab-
tionen, endlich anzunehmen / und Uns mit Unserer bisher im
denen Cavallerie, denen / mit dem Czaar errichtete Tracta-
imwieder in besagtes Königreich zu begeben / nechst Göttlichen
mittelst gedachter Jhrer Majestät des Czaars versprochenen
Volcks - Hülffe / Uns bey der einmahl rechtmäßig erlangten
cepter mehrerwehnten Königreichs Polen / Groß Herzog-
hauen und übriger Provincien all dort / welche Uns der König
en auff eine höchst unbillige und nie erhörte Weise / wie aller
unt / durch überlegene Gewalt abdringen wollen / gebührend
den / so haben Wir doch ein solches nicht eher bewerkstelligen
; Wir vorher vor allen Dingen / nach Landes - väterlicher
iner sichern Bedeckung Unsers Churfürstenthums / auch in
r und anderer Lande bey Unserer Abwesenheit vergewissert
n. Wie sich dann mit Göttlicher Verleihung durch Reno-
neurung derer ehemahls mit Mächtigen Häusern geschlosse-
icen / und andere gute Anstalten / ein solches Mittel herfür ge-
ich Unsere getreue Stände und Unterthanen auf begebende
hete Fälle nichts zu befahren haben / sondern gnugsam appuyi-
schützet finden solien / da hingegen bey ieszigen Conjunctionen
rgnuß nicht unbillich entstanden wäre / daß wohl gar / durch
ern Verschub / oder gänzlichen Refus dessen / was Jhr. Majest.
mit sehr favorablen Offerten so oft an Uns gelangen lassen
id benachbarten Landen / ja dem Heil. Röm. Reich selbst / ein
nges Nachtheil und Gefahr hätte angedeihen dürfen. Wir
h darneben versichert / daß die Gerechtigkeit derer für Uns hier-
erner streitenden Ursachen / welche indem deswegen unter dem
s jüngsthin abgefaßten Manifest öffentlich gezeiget worden / und
Uns